

**Termin verhindert**

Nacharbeit verhindert die Teilnahme an sozialen und kulturellen Veranstaltungen

**S.2****Termin vereinbart**

Vorsorgeuntersuchung bei Nacharbeit aktuell nur unter erschwerten Bedingungen möglich

**S.3****Termin vorgemerkt**

Im Juni finden die nächsten Betriebsversammlungen in Leverkusen und Köln statt

**S.4**

# SammelSpitze

**Die Zustellermittteilung****Nr. 51****vom Betriebsrat**

© Ingo Heuer



Auch Ostern nicht zu bremsen

**THEMEN**

- Neuigkeiten zum möglichen Verkauf der Regionalmedien?
- An der Uhr gedreht
- Doch keine Untersuchungen
- Deutsches Handwerksblatt
- Termin bitte vormerken!

## Neuigkeiten zum möglichen Verkauf der Regionalmedien?

In der letzten SammelSpitze haben wir über den möglichen Verkauf der Regionalmedien bei DuMont berichtet und versprochen, Euch auf dem Laufenden zu halten.

**A**m Tage der Veröffentlichung der Verkaufsoption in der Zeitschrift HORIZONT hat Herr Dr. Bauer, Chief Executive Officer bei DuMont, zunächst mit einem Schreiben an die Mitarbeiter eine Einordnung versucht (siehe letzte SammelSpitze).

Inzwischen gab es auch an allen Standorten einen „Standortvortrag“ von Herrn Dr. Bauer, bei denen er persönlich die aktuelle Situation den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklärte. Er blieb bei der Aussage, dass ein Verkauf der Regionalmedien **nur eines von mehreren möglichen Szenarien** sei und frühestens Mitte des Jahres mit Entscheidungen zu rechnen sei.

Mit wirklichen Neuigkeiten durfte man bei diesen „Standortvorträgen“ aber wohl auch nicht rechnen. Es ist offensichtlich so, dass nur einer recht überschaubaren Personengruppe auch belastbare Informationen zugänglich sind. In solchen Fällen ist es üblich, dass die Beteiligten vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

**Alle Aussagen zum Thema, die nicht aus der absoluten Führungsebene von DuMont kommen, sind daher nur Spekulationen.** Es ist aber keine Spekulation, dass jede Abonnentenzeitung auch beim Abonnenten ankommen muss. Zusteller/innen werden also auch von einem eventuell neuen Eigentümer weiterhin benötigt. Es bleibt daher bei der Empfehlung, weiterhin ganz normal unsere zuverlässige Arbeit zu leisten.

Das gesamte Thema wird sicher auf unseren nächsten Betriebsversammlungen (siehe letzte Seite) eine große Rolle spielen. Dann hoffen wir, sagen zu können: „Ja, es gibt Neuigkeiten zum möglichen Verkauf der Regionalmedien“.

**Betriebsrat der  
RZZ Köln Rheinland**  
Postfach 680162  
50704 Köln

Tel 0221/2241515  
Fax 0221/2241423  
Mail: [info@betriebsrat-rzz-krl.de](mailto:info@betriebsrat-rzz-krl.de)  
[www.betriebsrat-rzz-krl.de](http://www.betriebsrat-rzz-krl.de)

**Sprechzeiten:**

montags 14 – 16 Uhr  
dienstags 10 – 12 Uhr nur  
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



## An der Uhr gedreht

Auf Dauer macht Nachtarbeit krank und einsam. Millionen Menschen sind betroffen. Sie schuften in der Industrie, arbeiten als Pflegekräfte in Kliniken und Heimen oder müssen sich für ein Zubrot, beispielsweise als Zeitungszusteller/innen, verdingen.

**D**as Bundesverfassungsgericht stellte schon 1992 fest: „Die regelmäßige nächtliche Arbeit ist für **jeden Menschen schädlich**“. Ausnahmen für irgendwelche „Personen“, etwa den Zeitungsboten, sind nicht bekannt, obwohl sie bei „Wind und Wetter“ immer an der „frischen Luft“ arbeiten. Gerade in der Winterzeit fördert „frische Luft“ – weil sie zu kalt ist - Erkältungskrankheiten und grippale Infekte.

Mit Blick in die Kasse, unter der Rubrik „erhöhte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall“, kennen Zeitungsverleger das Problem. Immer im Februar sind die Kosten besonders hoch.

Hinweise auf die Altersstruktur der Zeitungszusteller/innen „ab 50 aufwärts“ sind dabei nur bedingt hilfreich. **Nachtarbeit ist grundsätzlich ungesund. Das gilt für Alt und Jung ganzjährig, wobei die Älteren sicher anfälliger als die Jungen sind.**

Euer Betriebsrat hört oft: *“In der Nacht von Samstag auf Sonntag werde ich wach und finde keine Ruhe, erst nach Tagen im Urlaub (sofern gewährt) kann ich durchschlafen und bin ein Stückweit wieder in der Welt“.* **Kein Wunder angesichts einer dauernden Arbeit in 6 aufeinanderfolgenden Nächten, Woche für Woche und monatelang!**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sagt: **„Der Mensch ist ein tagaktives Lebewesen, dessen Körperfunktionen am Tag auf Aktivität und in der Nacht auf Erholung eingestellt ist. Der willkürliche Schlaf-Wach-Wechsel bringt den Körper aus dem Takt“.**

Mediziner stellen bei der willkürlichen Verschiebung der Schlafphasen zuerst Wehwehchen, wie Müdigkeit und Konzentrationsschwäche fest. Spätere Untersuchungen diagnostizieren dann eine weitere Schwächung des Immunsystems sowie langfristige chronische Leiden aller Art bis hin zu einem erhöhten Krebsrisiko, wie es die WHO (Weltgesundheitsbehörde) vermutet.

**Die verstellte innere Uhr verändert nicht nur den Menschen körperlich. Sie beeinflusst auch die Psyche und das soziale Umfeld negativ, und das täglich in einem dialektischen Wechselverhältnis. Nachfolgend einige Beispiele aus**

dem Leben:

- Abends nach dem Wetterbericht trennen sich Lebensgefährten. Der eine Teil braucht den Schlaf für die nächtliche Zeitungszustellung. Die andere „Hälfte“ schaut „Tatort“. Morgens, wenn es für den Einen heißt „ab ins Bett“, eilt der Andere zur Stechuhr „auf Arbeit“. Nur sonntags kann man gemeinsam frühstücken.
- Für **Mütter**, die Zeitungen in der Nacht zustellen, bedeutet jeder Tag **extra Stress**. Nach nächtlicher Arbeit ist die Versorgung - Aufstehen, Waschen, Anziehen, Essen und Trinken mit dem Kind - selbstverständlich. Dann wird der Nachwuchs, je nach Alter, in den Kindergarten oder in die Schule gebracht. Nun heißt es auf dem Rückweg schnell noch beim Lebensmitteldiscounter einkaufen und danach endlich „ab unter die Zudecke“. Doch die Zeit ist knapp. Kind wartet schon, will abgeholt und versorgt werden. Wenn es nachmittags Hilfe gibt, darf man reif für ein kurzes Nickerchen „auf Couch“ sein. Später heißt es: Kochen, Ehemann, Anrufe tätigen, Sonderwünsche erfüllen und danach wieder nur eine „Mütze Schlaf“. **Und was wird aus den so geprägten Kindern?**
- Ein abendlicher Konzert-, Theater- oder Kinobesuch ist selten. Meistens gewinnt der Verzicht auf Kunst und Kultur die Oberhand. Wer will schon in einem Konzert wie gewohnt „pünktlich“ einschlafen und wohlmöglich für alle hörbar die Veranstaltung mit Schnarchen beschallen?
- Ein Treffen mit Freunden, Bekannten oder Verwandten z.B. zu einem gemeinsamen Abendessen, gestaltet sich stets schwierig. Nachtarbeiter verlassen zeitig die Runde, es sei denn, „alle nehmen mal wieder auf Eine/n Rücksicht, da Die oder Der mal wieder früher als die Anderen pennen muss“. Die Folge: Nachtarbeiter/innen werden nur noch gesichtswahrend oder aber gar nicht mehr eingeladen.

**Nachtarbeit ist tückisch. Sie wirkt sozial ausgrenzend, macht körperlich und seelisch krank.** Deshalb verlangt der Gesetzgeber von Arbeitgebern, Nachtarbeit zwischen 23 bis 6 Uhr von mehr als 2 Stunden an mindestens 48 Tagen im Jahr, (also im Durchschnitt mindestens einmal wöchentlich) zu vermeiden bzw. entweder mit Freizeit oder mit Zuschlägen auf den Arbeitslohn abzugelten.

**Regelmäßig – auch ohne Vereinbarungen im Arbeitsvertrag - wird für den Nachtzuschlag**

**25% oder ein entsprechender Freizeitausgleich als angemessen angesehen. Bei Dauernachtarbeit nach Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 9. Dez. 2015 sind es sogar 30% Zuschlag.**

Da unser Arbeitgeber bei Mindestlohn (!) keinen Ausgleich in Form von Freizeit sondern lediglich 20% (seit 2017 für Neubeschäftigte nur noch 10%) Nachtzulage gewähren will, sind Klagen unserer Kollegen/innen in mehreren Kammern der Arbeitsgerichte sowohl in Köln als auch in Leverkusen anhängig.

Über die ersten Kammertermine vor Gericht - „*dem Drehen an der Uhr*“ - wird Euer Betriebsrat in der nächsten SammelSpitze berichten.

## Doch keine Untersuchungen

**Leider waren unsere Bemühungen um Termine zur "Vorsorgeuntersuchung bei Nachtarbeit", bisher umsonst.**

**N**achdem wir Euch in der Januarausgabe gebeten hatten, Euch bei Interesse an der "Vorsorgeuntersuchung bei Nachtarbeit" bei Eurem Betriebsrat zu melden, bekamen wir zur Ablauffrist mitgeteilt, dass unsere Betriebsärztin Frau Dr. Overesch zum 31.03.2019 bei dem für uns zuständigen Dienstleister BAD gekündigt hat.

Frau Dr. Overesch war nicht nur für uns zuständig, sondern für die gesamte Mediengruppe.

Bisher haben wir noch keine neuen Kenntnisse darüber, wann es der BAD gelingt wieder eine/n Betriebsarzt/Ärztin für die Mediengruppe zu verpflichten.

Selbstverständlich wird euer Betriebsrat am Ball bleiben und regelmäßig nachfragen, wann wir wieder mit einer medizinischen Versorgung rechnen können.

Auch werden wir natürlich dann die Vorsorgeuntersuchung wieder zum Thema machen und auch Kontakt mit den bisher interessierten Kollegen aufnehmen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht so lange warten können oder wollen, wurde mit dem BAD abgesprochen, dass diese sich direkt an das BAD Zentrum zur Terminabsprache wenden können:

BAD Zentrum Köln, Ebertplatz 23, 50668 Köln

Tel. 0221 130 56 13 -0

ab 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr  
freitags bis 12.00 Uhr

oder per E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de

**Wichtig ist hier, die Debitoren Nr. 11850721 anzugeben.**

## Deutsches Handwerksblatt

**Das neue Zustellobjekt „Deutsches Handwerksblatt“ ist das mit Abstand auflagenstärkste Produkt, das in der letzten Zeit bei uns zur Zustellung hinzugekommen ist.**

**G**rundsätzlich sind zusätzliche Aufträge für jede Firma positiv, solange die zusätzliche Arbeit sich halbwegs problemlos in die betriebliche Struktur integrieren lässt.

Daher stand und steht der Betriebsrat einer vertretbaren Erweiterung der Zustellung durch personalisierte Zeitschriften auch positiv gegenüber.

Wichtig ist uns hier, dass die zusätzliche Arbeit für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen zumutbar ist und vernünftig vergütet wird.

Gab es bei den bisherigen Zeitschriften bisher nur überschaubare Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen, so sind in einzelnen Bezirken die negativen Rückmeldungen bei dem Handwerksblatt doch sehr deutlich.

Die Stückzahlen in den verschiedenen Bezirken sind doch sehr unterschiedlich. Der Mehraufwand übersteigt teilweise eine Stunde pro Zustelltag, während er in anderen Bezirken deutlich niedriger liegt.

Ein nicht geringer Anteil der Mehrarbeit entsteht durch das nötige Sortieren der Objekte. Hier könnte es irgendwann Besserung geben.

Nach Aussage der Geschäftsleitung wird daran gearbeitet, die Handwerksblätter nach Liste austragen zu lassen. Hierzu müsste aus Datenschutzgründen allerdings auch der Adressaufdruck auf den Zeitschriften entfallen.

Dieser Vorschlag wurde schon auf den letzten Betriebsversammlungen von Euch gemacht und durch Euren Betriebsrat auch an die Geschäftsführung weitergeleitet.

Der Betriebsrat strebt übergreifend eine Betriebsvereinbarung zu Zeitschriften und personalisierten Zustellobjekten an. Hier könnte geregelt werden, wie wir uns verhalten, wenn aufgrund des Mehraufwandes für Zeitschriften eine pünktliche Zustellung der Tageszeitungen nicht zu gewährleisten ist.

Auch die Frage, was passiert, wenn jemand nicht in der Lage ist, an einzelnen Tagen nennenswert länger zu arbeiten, gehört verbindlich geregelt.

Bis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung gilt:

- **Meldet nötigen Mehraufwand Euren Bezirksleitern**
- **Gebt Eurem Betriebsrat Rückmeldung, was Euch stört und was man verbessern könnte.**

## Termin bitte vormerken!

Für Ende Juni plant Euer Betriebsrat die nächsten Betriebsversammlungen. Warum solltest du dir diese Termine unbedingt vormerken?

**N**ichts bleibt, wie es einmal war. Diese Weisheit gilt insbesondere auch für den Bereich der Tageszeitungen und deren Vertrieb. **Einiges davon bekommst Du täglich mit.**

- Sinkende Abbonnentenzahlen
- Neue zusätzliche Zustellobjekte
- Spekulationen zum Verkauf der Regionalmedien bei DuMont
- Streitigkeiten zur Höhe der angemessenen Nachtzulage

**Anderes ist geplant oder zumindest angedacht:**

- Gebietsoptimierungen
- Erweiterung durch Postzustellung

Es ist daher nötig, zu diesen und anderen Themen Informationen und Meinungen auszutauschen.

**Geplant sind Betriebsversammlungen am 27. und 29.06.2019 in Leverkusen und Köln.**

Die genauen endgültigen Termine und Örtlichkeiten erfährst Du wie üblich rechtzeitig in einer persönlichen Einladung.

Warum aber so lange mit den Betriebsversammlungen warten?

Bis zur Jahresmitte erwarten wir z.B. zu einem möglichen Verkauf der Printmedien entscheidende Neuigkeiten.

Außerdem wird es zur Frage der angemessenen Nachtzulage bis dahin eine ganze Reihe Gerichtsentscheidungen geben. Die ersten uns bekannten Kammertermine sind für den 11.04.2019 terminiert.

So gibt es Ende Juni die Möglichkeit, wirklich über Fakten und nicht nur über Spekulationen zu diskutieren.

**Es geht um Deine Zukunft. Lass diese nicht nur von anderen gestalten!**

Terminkalender	
April 2019	
17.04.2019	Abschlagszahlung
19.04.2019	Karfreitag (keine Zustellung)
22.04.2019	Ostermontag (keine Zustellung)
01.05.2019	Maifeiertag (normale Zustellung)
Mai 2019	
02.05.2019	Folgetag (keine Zustellung)
10.05.2019	Lohnzahlung
17.05.2019	Abschlagszahlung
30.05.2019	Christi Himmelfahrt (normale Zustellung)
31.05.2019	Folgetag (keine Zustellung)

## KONTAKTE

### Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162  
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

#### Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr  
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)  
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192  
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: [info@betriebsrat-rzz-krl.de](mailto:info@betriebsrat-rzz-krl.de)

Homepage: [www.betriebsrat-rzz-krl.de](http://www.betriebsrat-rzz-krl.de)

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

### Schwerbehindertenvertretung

#### Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: [sbv-rzz-krl@web.de](mailto:sbv-rzz-krl@web.de)

#### Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung



*Wünscht Euch  
Euer Betriebsrat*